

# HWTK Discussion Paper Series

## HWTK Discussion Paper 2015/2

### **Das „normative Projekt des Westens“ und die globale Proliferation von Krisen**

*Hartmut Sangmeister*

Berlin, Oktober 2015

Opinions expressed in this paper are those of the author(s) and do not necessarily reflect views of HWTK.

**Editor in chief:**

Prof. Dr. Gabriele Mielke  
E-Mail: [gabriele.mielke@hwtk.de](mailto:gabriele.mielke@hwtk.de)  
Phone: +49 30 206176-79

**Editorial Board:**

Prof. Dr. Heike Bähre  
Prof. Dr. Uday M. Ghose  
Prof. Dr. Ulrich John  
Prof. Dr. Dorit Kluge  
Prof. Dr. Dr. Hermann Knödler  
Prof. Dr. Peter Mantel  
Prof. Dr. Hartmut Sangmeister  
Prof. Dr. Christian Schultz

**IMPRESSUM**

© Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur (HWTK), 2015

Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur (HWTK)  
Friedrichstraße 189  
10117 Berlin  
Phone: +49 30 206176-85  
Fax: +49 30 206176-71  
<http://www.hwtk.de>

HWTK Discussion Paper Series:  
ISSN-Print 2364-5876  
ISSN-Internet 2364-5881

Discussion Papers can be downloaded free of charge from the HWTK website:  
<http://www.hwtk.de/discussionpapers>

# Das „normative Projekt des Westens“ und die globale Proliferation von Krisen<sup>1</sup>

*Hartmut Sangmeister\**

## **Abstract:**

Die aktuellen Krisen und Konflikte stellen die Entwicklungspolitik vor die Frage, welchen Beitrag sie zur Krisenbewältigung leisten kann oder ob Entwicklungspolitik Krisen sogar auslöst. In diesem Zusammenhang muss diskutiert werden, welcher Wertekanon in der Entwicklungspolitik bei Entscheidungen zugrunde liegt, und in welcher Relation Mitteleinsatz und angestrebtes Ziel bei entwicklungspolitischen Handlungen zueinander stehen. Zudem muss die Frage gestellt werden, welche Art von Krise vorherrscht oder wie weit der Krisenbegriff gefasst ist.

## **Keywords:**

Entwicklungspolitik, Entwicklungstheorien, Krisen, Werte, Kritik

---

<sup>1</sup> *Key Note Speech* anlässlich der Eröffnung des Seminars „Krisenhilfe oder Hilfe in Krisen? Entwicklungszusammenarbeit mit Krisenländern. Entwicklungszusammenarbeit im 21. Jahrhundert: Wissenschaft und Praxis im Dialog. 26.-28. Juni 2015, Tagungshaus Weingarten der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur Berlin, der Hochschule Esslingen und der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ).

\* Correspondence: Prof. Dr. Hartmut Sangmeister, Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur (HWTK), Phone: +49 30 206176-85, E-Mail: [h.sangmeister@hwtk.de](mailto:h.sangmeister@hwtk.de).

Fast täglich werden wir in den Nachrichtensendungen mit grausamen, oft verstörenden Bildern von immer neuen und immer mehr Krisenherden rund um den Globus konfrontiert. Angesichts solcher Bilder wird von der internationalen Staatengemeinschaft zu Recht schnelle Hilfe erwartet, um humanitäre Katastrophen in den Krisengebieten zu vermeiden. Und immer häufiger erscheint auch militärisches Eingreifen von außen zur Krisenbewältigung dringend notwendig.

Die Liste der Staaten, die ihre grundlegenden Funktionen nicht mehr erfüllen können, wird seit Jahren immer länger, u.a. Afghanistan, Somalia, Süd-Sudan, Demokratische Republik Kongo, Tschad, Syrien, Guinea-Bissau, Libyen oder Jemen. Vor allem im Nahen Osten und in Afrika steigt die Zahl der Länder, in denen Bürgerkriege, Terrorismus und Willkürherrschaft der jeweils Stärkeren zu zerfallender Staatlichkeit geführt haben.

Angesichts einer zunehmenden Zahl von Ländern mit fragiler oder bereits völlig fehlender Staatlichkeit stellt sich die dringliche Frage, welches Engagement unter den unsicheren, oft lebensgefährlichen Bedingungen in solchen Staaten von der Entwicklungszusammenarbeit erwartet werden kann. Kann Entwicklungszusammenarbeit unter diesen Bedingungen überhaupt substanzielle Beiträge zur Krisenbewältigung in zerfallenden Staaten leisten? Verschärft möglicherweise die Intervention externer Akteure die Krisen? Wobei diese Frage gleichermaßen für zivile und militärische Intervention von außen gestellt werden muss. Und weitergehend: Kann Entwicklungszusammenarbeit sogar die Ursache von Krisen in fragilen Staaten sein. Wirkt sie möglicherweise als „Brandbeschleuniger“? Ganz bewusst ist das Thema dieses Seminars durchaus doppelsinnig formuliert: Hilfe in Krisen durch Entwicklungszusammenarbeit mit zerfallenden Staaten oder ist es „Hilfe“ zu Krisen?

Allgemeiner formuliert stellt sich die Frage nach den Gestaltungsmöglichkeiten und der faktischen Wirkungsmacht internationaler Zusammenarbeit mit Krisenländern. Ich gehe bei der Formulierung dieser Frage von der begründeten Annahme aus, dass die internationale Zusammenarbeit auf die Herausbildung einer Weltgesellschaft gerichtet ist, auf die Schaffung einer globalen Zivilgesellschaft mit universellen Werten wie Achtung der unveräußerlichen Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung auf der Grundlage einer liberal-demokratischen politischen Verfassung. Damit ist inhaltlich das beschrieben, was der Historiker Heinrich August Winkler in dem ersten Band seiner „Geschichte des Westens“ das „normative Projekt des Westens“ genannt hat. Das „normative Projekt des Westens“ ist für Winkler die Summe der Ideen von 1776 und 1789, das gemeinsame Erbe der beiden atlantischen Revolutionen, der amerikanischen und der französischen Revolution (Winkler 2010, 21).

Der Wertekanon dieses „normativen Projekt des Westens“ findet sich bereits in der „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“, die von der französischen Nationalversammlung 1789 verabschiedet wurde. Diese Erklärung sprach dem Katalog der Menschen- und Bür-

gerrechte ausdrücklich Gültigkeit für alle Menschen zu. Bereits 13 Jahre zuvor, in der US-amerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776, waren die revolutionären Ideale und Werte von Freiheit und Gleichheit aufgenommen worden, deren inhaltliche Präzisierung dann in der Bill of Rights von 1796 erfolgte. In diesen ersten zehn Zusatzartikeln zur Verfassung der USA werden den Bürgerinnen und Bürgern bestimmte unveräußerliche Grundrechte zugesichert, wie Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit und andere. Es ist dieser Wertekanon mit universalistischem Anspruch, der 1948, nach der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs, auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen geprägt hat. Artikel 1 dieser Erklärung postuliert unter der programmatischen Überschrift Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“

Es kann kaum überraschen, dass dieser Wertekanon auch für die bundesdeutsche Entwicklungszusammenarbeit bestimmendes Leitmotiv war und ist. Seit ihren Anfängen als „Entwicklungshilfe“ in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts weist die die normative Ausrichtung der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit hierzulande eine bemerkenswerte Konstanz auf (Sangmeister/Schönstedt 2010, 90). Die Grundsätze und Leitlinien der bundesdeutschen Entwicklungspolitik wurden nach Regierungswechseln zwar meist überarbeitet und an die Vorstellungen der die Regierung jeweils tragenden Parteien angepasst, was durchaus demokratischen Grundsätzen entspricht, aber in den immer wieder aktualisierten Kriterienkatalogen für die Zusammenarbeit mit „Entwicklungsländern“ waren und finden sich stets Schlüsselbegriffe wie Achtung und Gewährleistung der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Dass diese Kriterien bei der Vergabe von Mitteln auf der operativen Ebene der Entwicklungszusammenarbeit eher flexibel angewandt wurden, steht auf einem anderen Blatt...

Die bundesdeutsche Entwicklungszusammenarbeit ist also keineswegs von jeder neuen Regierung neu erfunden worden. Tatsächlich ist die Werteorientierung des Politikbereichs „staatliche Entwicklungszusammenarbeit“ in (West-)Deutschland während sechs Dekaden inhaltlich weitgehend unverändert geblieben. Diese bemerkenswerte Konstanz über einen relativ langen Zeitraum hinweg ist (auch) ein Resultat der Einbindung der deutschen Entwicklungspolitik in die international vereinbarten Grundsätze und Richtlinien der westlichen Gebergemeinschaft. Es ist der implizite und explizite Wertekanon des *Development Assistance Committee (DAC)* der *Organization for Economic Co-operation and Development (OECD)*, der die deutsche staatliche Entwicklungspolitik von Anfang an geprägt hat und auch heute noch prägt.

Die Vorläuferorganisation der OECD, die *Organization for European Economic Co-operation (OEEC)*, war 1947 von den USA gegründet worden, um den Marshall-Plan für

den Wiederaufbau Europas nach dem Zweiten Weltkrieg zu koordinieren, also „Entwicklungshilfe“ für den Teil Europas zu leisten, der nicht unter die Herrschaft der Sowjetunion geraten war. Der bald nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges einsetzende „Kalte Krieg“, der offene Ausbruch des Ost-West-Konfliktes, machten es aus Sicht der USA erforderlich, den Vormarsch des Kommunismus zu stoppen. Nach Abwicklung des Marshall-Plans trat an die Stelle der OEEC die OECD, die ihren Aktionsradius über den Kreis der Mitgliedsländer auf sogenannte „Entwicklungsländer“ ausweitete. Denn die nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzende Entkolonialisierungswelle in Afrika, Asien und Lateinamerika machte es aus westlicher Sicht notwendig, der wachsenden Attraktivität und Ausbreitung des sowjetischen Modells in den ehemaligen europäischen Kolonien ein eigenes Gesellschaftsmodell entgegenzusetzen. Es galt, in den Ländern der sogenannten „Dritten Welt“ mit externer „Hilfe“ und Unterstützung dem Modell demokratischer und marktwirtschaftlicher Entwicklung als Gegenentwurf zu dem Sowjetmodell zum Durchbruch zu verhelfen.

„Entwicklungshilfe“ – wie es früher euphemistisch genannt wurde - ist also in gewisser Weise ein Kind des „Kalten Krieges“. Aber wenn man sich mit der Genealogie von „Entwicklungshilfe“ beschäftigt, muss man redlicher Weise hinzufügen, dass Entwicklungszusammenarbeit nicht nur ein Kind des „Kalten Krieges“ ist, sondern auch Urenkel der Aufklärung. In dem europäischen Projekt der Aufklärung des 18. Jahrhunderts war der Mensch als ein vernunftbegabtes Wesen erkannt und daraus gefolgert worden, dass dieser zu immer höherem Wissen aufsteigen könne, und so sich selbst und die Welt immer besser und vollkommener mache – wenn man ihm nur den nötigen Spielraum zu freier Entfaltung gäbe.

Immanuel Kant hat dies vor mehr als 200 Jahren in seiner Schrift „Was ist Aufklärung“ formuliert:

„Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschliebung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen. [...] Habe Mut dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!, ist also der Wahlspruch der Aufklärung. [...] Zu dieser Aufklärung aber wird nichts erfordert als Freiheit; und zwar die unschädlichste unter allem, was nur Freiheit heißen mag; nämlich die: von seiner Vernunft in allen Stücken öffentlichen Gebrauch zu machen.“ (Kant 1784).

Es ist der Wertekanon des „Reichs der Freiheit“, wie Immanuel Kant es nannte. In dem „Reich der Freiheit“ wagen es die Menschen überall auf der Welt, von ihrer Vernunft Gebrauch zu machen und die Geschichte selbst zu bestimmen. Dieser Wertekanon hat auf der Metaebene die westliche Entwicklungszusammenarbeit entscheidend geprägt. Es ist die Perspektive des Weltbürgertums, wie sie in dem europäischen Projekt der Aufklärung des 18. Jahrhunderts konzipiert worden war. Aus dieser Perspektive können die unveräu-

berlichen Menschenrechte nur als für jedermann geltend begriffen werden – ungeachtet seiner Herkunft, Nationalität, Rasse oder Religion. Folglich ist das „normative Projekt des Westens“ notwendigerweise auf Universalität angelegt (Steinkamp 2013, 7).

Wir haben aber zur Kenntnis zu nehmen, dass es auch ganz andere Perspektiven gibt als die der europäischen Aufklärung und des daraus abgeleiteten Universalismus. So sind beispielsweise in der „Kairoer Menschenrechtserklärung“ arabischer Staaten von 1990 mit dem Rechtsverständnis der Scharia ausdrücklich nicht-westliche Werte mit einbezogen.

Ohnehin hat der Westen seine eigenen Grundwerte und Rechtsprinzipien über Jahrhunderte hinweg ignoriert oder sogar in ihr Gegenteil verkehrt. Die Fortdauer der Sklaverei in den USA auch nach der Verkündung der *Bill of Rights* oder die Anwendung der Folter durch Frankreich im Algerienkrieg (1954-1962) sind eklatante Beispiele für die skrupellose Werteschizophrenie des Westens in der Vergangenheit (Joas 2015). Man muss aber gar nicht in die Vergangenheit blicken, auch in der Gegenwart werden Menschenrechtsverletzungen im Auftrag westlicher Regierungen begangen. Man denke etwa an Guantanamo oder den Folterskandal in dem irakischen Abu-Ghraib-Gefängnis. Das Foto des angeketteten Gefangenen von Abu Ghraib mit dem Sack über dem Kopf von 2004 ist ebenso präsent wie das Bild aus dem Jahr 1972 des nackten, schreienden vietnamesischen Mädchens, das aus einer Napalm-Wolke flieht. Gut dokumentiert sind auch vielfältige Menschenrechtsverletzungen in neuerer Zeit durch die Weltbank, einem der gewichtigsten Akteure in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (Chavkin/Langhans/Steinberger 2015, 7). Die Glaubwürdigkeit des Westens krankt daran, dass er sich nicht an seine Werte hält (Zielcke 2015).

Es gibt also durchaus ernstzunehmende Gründe dafür, auf den Versuch zu verzichten, überall westliche Werte durchzusetzen, und sich realistischer Weise von dem „Imperialismus des Universellen“ zu verabschieden. Der Kulturwissenschaftler Volker Steinkamp hat in einem Artikel mit der Überschrift „The West and the Rest“ überzeugend dafür plädiert, dass die Zeit für den Westen reif sei, sein Verhältnis zum aufstrebenden Rest der Welt zu überdenken (Steinkamp 2013, 7). Man mag spekulieren, welche Auswirkungen auf die internationale Zusammenarbeit ein intendierter oder nicht-intendierter Abschied von dem hätte, was als das „normative Projekt des Westens“ bezeichnet wird.

Es sollte auch kein Tabu sein, die Frage zu stellen, ob es der Wertekanon des Westens wert ist, dafür zu sterben. Nehmen wir als Beispiel den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan. Dort starben seit 2002 mehr als 50 Bundeswehrsoldaten, die meisten von ihnen wurden nur 20 bis 30 Jahre alt. Oder als weiteres Beispiel der zweite Irak-Krieg. Einen „Leuchtturm der Demokratie“ wollte die „Koalition der Willigen“ unter Führung der USA nach dem Einmarsch 2003 im Irak errichten – für dieses hehre Ziel des Irak-Kriegs starben fast 4.500 US-Soldaten. Etwa 125.000 Zivilisten fielen zwischen 2003 und 2013 dem Irak-

Krieg zum Opfer, wobei die tatsächliche Zahl noch sehr viel höher sein dürfte, da nicht alle Todesfälle von Zivilisten dokumentiert wurden (Friedrichs 2013, 25). Zwölf Jahre später wütet in Teilen des angeblich befreiten Irak die scheinbar aus dem Nichts gekommene Terrorgruppe „Islamischer Staat“ mit archaischen Methoden (Flottau 2015). Die Menschenrechte werden bis heute in Afghanistan und im Irak verletzt, in beiden Ländern sind demokratische Strukturen allenfalls ansatzweise geschaffen worden und beide Länder werden von anhaltenden Krisen weiter destabilisiert.

Andererseits kann es aber doch wert sein, keine ethischen Kompromisse einzugehen, sogar eigenes Leben zu riskieren, um die eigenen Werte zu verteidigen. So entschied beispielsweise 1940 die Regierung von Winston Churchill, keine Kompromisse mit Hitler einzugehen, sondern in den Krieg gegen die Barbarei von Nazi-Deutschland zu ziehen. Über 300.000 Kriegstote waren der Preis, den die Briten zahlten, um die Menschenrechte in Europa zu verteidigen, um Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auf dem Kontinent wieder herzustellen. Der Westen war glaubwürdig, da er sich an seine Werte gehalten hat.

Zurück aber zu den anfangs gestellten Fragen: Kann Entwicklungszusammenarbeit überhaupt Beiträge zur Krisenbewältigung leisten? Oder verursacht Entwicklungszusammenarbeit möglicherweise die Krisen?

Zumindest für die zurückliegenden Dekaden gilt die vordergründige Beobachtung, dass die Krisenanfälligkeit von Staaten in Afrika, Asien und Lateinamerika ausgeprägter war als in Europa und Nordamerika. Es waren aber gerade die krisenanfälligen Entwicklungsländer Afrikas, Asiens und Lateinamerikas, in denen die westliche Entwicklungszusammenarbeit ihr Hauptbetätigungsfeld hatte. Dass durch Entwicklungszusammenarbeit, d.h. durch die Intervention externer Akteure, in einem Land Krisen ausgelöst oder verschärft werden, ist a priori und grundsätzlich nicht auszuschließen.

Nun lässt sich argumentieren, Entwicklungsprozesse ohne Krisen im Sinne von „entscheidenden Wendungen“ oder als „Ereignisse mit Zäsurcharakter“ seien kaum vorstellbar. Denn Entwicklung geht immer mit gesellschaftlichen Veränderungen, politischen Systemtransitionen und wirtschaftlichen Strukturtransformationen einher. Krisen können sogar dialektisch – Karl Marx folgend – als Bedingungen für Fortschritt gedacht werden, so dass Entwicklung als Abfolge von Krisen und Krisenbewältigung zu verstehen wäre.

Ob aus einer latenten Krise eine akute Krise wird und diese wiederum zu einer permanenten Krise, hängt von der Krisenbewältigungskapazität einer Gesellschaft ab. Die Kapazität einer Gesellschaft zur Bewältigung von Krisen hängt vor allem davon ab, wie „unter wechselnden restriktiven Bedingungen auf unterschiedliche Problemhaushalte“ (Wehler 1975, 38) reagiert wird, aber auch von den Fähigkeiten einer Gesellschaft, Krisen nicht nur als Bedrohung wahrzunehmen, sondern Krisen als Chance zu nutzen, um veränderungsresistente Strukturen zu überwinden (Sangmeister 2009, 145).



Entsprechend der Krisentypologie, die das *Committee of Comparative Politics* des *Social Science Research Council* der USA vorgelegt hat lassen sich im politischen Entwicklungsprozess folgende Krisen unterscheiden (vgl. Binder/La Palombara 1971, Almond et al. 1973): Identitätskrisen, Legitimitätskrisen, Partizipationskrisen, Integrationskrisen, Distributionskrisen und Penetrationskrisen.

- Eine Identitätskrise entsteht, wenn sich eine Gesellschaft auf neue, identitätsstiftende Werte und Symbole umorientiert, die von außen an sie herangetragen werden.
- Eine Legitimitätskrise ist eine Krise der Akzeptanz politischer Herrschaft, ihrer Begründung und ihrer Inhalte, wenn diese durch den Wertekanon externer Akteure in Frage gestellt werden.
- Eine Partizipationskrise ist das Resultat eines Konflikts über den Kreis von Personen, die legal Zugang zu dem politischen System und Einfluss auf politische Entscheidungen haben, da neue soziale Gruppen von externen Akteuren ermuntert werden, Teilhabe an dem politischen System einzufordern.
- Eine Integrationskrise entsteht, wenn kollektive Identität und Zusammenhalt von ethnisch und/oder kulturell stark fragmentierten Gesellschaften zur Debatte gestellt werden und es offen ist, wie eine solche Gesellschaft ein Nationalbewusstsein entwickelt und auf der Basis welcher Werte sie dies tut.
- Eine Distributionskrise kann ausgelöst werden, wenn das Armutproblem von außen als solches thematisiert, aber intern verteilungspolitisch nicht gelöst wird.
- Zudem kann in zerfallenden Staaten eine Penetrationskrise entstehen, wenn das staatliche Gewaltmonopol durch Staatsversagen und die Auflösung staatlicher Strukturen offen in Frage gestellt wird.

Während in den europäischen Nationalstaaten diese Krisen in verschiedenen historischen Etappen ihrer Entwicklung sukzessiv gelöst wurden, fanden und finden diese Krisen in vielen Entwicklungsländern gleichzeitig statt, was die Kapazität der Krisenbewältigung von Regierung und Gesellschaft tendenziell überfordert.

Was aber tun, wenn Staat und Gesellschaft bei der Krisenbewältigung versagen? Kann Entwicklungszusammenarbeit im Kontext fragiler Staatlichkeit überhaupt wirkungsvolle Beiträge zur Krisenbewältigung leisten? Welche deeskalierenden Instrumente hat die internationale Zusammenarbeit gegebenenfalls zur Verfügung? Darüber ist in diesem Seminar ausführlich zu sprechen.

Das DAC der OECD hat bereits vor einigen Jahren Grundsätze für die Entwicklungszusammenarbeit mit fragilen Staaten verabschiedet (OECD 2007). Ihre Befolgung soll die positiven Wirkungen der Entwicklungszusammenarbeit verbessern, und negative Auswir-

kungen vermeiden, wie z.B. den Aufbau von Parallelstrukturen, die zur zusätzlichen Schwächung des Staates beitragen (Dicke 2013, 432). Es liegt auf der Hand, dass eine Organisation wie das DAC allein schon im eigenen institutionellen Interesse davon ausgeht, dass Entwicklungszusammenarbeit auch im 21. Jahrhundert noch sinnvoll ist und die gewünschten positive Wirkungen erzielen kann – dem „normativen Projekt des Westens“ entsprechend muss die Entwicklungszusammenarbeit auch und gerade in fragilen Staaten darauf gerichtet sein, die intendierten positiven Wirkungen zu erzielen.

Es gibt aber auch ganz andere Auffassungen. Die Fragen, ob „Entwicklungshilfe“ notwendig sei, sinnvoll oder überhaupt noch zeitgemäß, solche Fragen werden gestellt, seitdem es diese spezielle Form internationaler Zusammenarbeit gibt. Die Kritik an der Entwicklungszusammenarbeit ist vielstimmig und die Kritiker bedienen sich sehr unterschiedlicher Begründungszusammenhänge. So lautet beispielsweise die fundamentale Kritik des ecuadorianischen Ökonomen Alberto Acosta: Entwicklungstheorien seien wie die Astronomie eines erloschenen Sterns. Der Traum von der Entwicklung könne nicht funktionieren. Denn „Entwicklung“ sei nur ein Gespenst, und die Entwicklungspolitik laufe diesem Gespenst hinterher; das Konzept des ständigen Wachstums und das Streben der ganzen Welt sei gescheitert, so zu leben wie die Gesellschaften des globalen Nordens (Acosta 2015).

Nun mehren sich ja auch in den Gesellschaften des Nordens die Zweifel an der Überlegenheit und Dauerhaftigkeit des eigenen Modells. Dies gilt spätestens seit 2008, dem Jahr des Zusammenbruchs der US-Investmentbank Lehman Brothers und der internationalen Finanzkrise, deren Folgen bis heute noch nicht überwunden sind. Die Zentralbanken fast überall auf der Welt fluten die Märkte mit billigem Geld, aber die gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten stagnieren oder drohen zu sinken – auch in China. Für die USA, die größte Volkswirtschaft der Welt, lautet die Prognose des Ökonomen Robert J. Gordon, dass die gesamtwirtschaftliche Wachstumsrate langfristig bei nur etwa 0,2 Prozent liegen werde, nachdem sie jetzt schon auf durchschnittlich unter zwei Prozent gesunken ist (Gordon 2012).

Angesichts der Gefahr einer dauerhaften wirtschaftlichen Stagnation oder gar einer anhaltenden Abwärtsspirale ist das Gefühl weitverbreitet, dass sich der Kapitalismus westlicher Prägung in einem kritischen Zustand befindet, nachdem die Nachkriegsprosperität Mitte der 1970er Jahre zu Ende gegangen ist. Die Frage nach dem möglichen Zusammenbruch des Kapitalismus hat auch bei Nicht-Marxisten an Aktualität gewonnen. So vertritt beispielsweise der Soziologe Wolfgang Streeck in seiner kapitalismuskritischen Diagnose die These, dass der Kapitalismus über alle seine bisherigen Widersacher erfolgreich triumphiert habe – über Sozialismus, Arbeiterbewegung, nationalstaatliche Demokratie und auch über die Natur; aber unaufhaltsam gerate er, der selbst keine Grenzen und kein Maß kenne, außer Kontrolle und mache vor seiner eigenen Substanz nicht halt. Wolfgang Streeck

hat diese Diagnose zunächst in verhaltener Form 2013 in seinem Buch „Gekaufte Zeit: Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus“ vorgelegt, und jetzt, 2015, mit deutlicher Konsequenz in seinem Beitrag „Wie wird der Kapitalismus enden?“ (Streeck 2013, 2015).

In der aktuellen kapitalismuskritischen Debatte melden sich jetzt aber auch alte Vertraute aus der entwicklungstheoretischen Diskussion der sechziger und siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts wieder zu Wort, wie beispielsweise Samir Amin. Der ägyptische Politikwissenschaftler hatte sich bereits in der dependenztheoretischen Debatte als Kritiker des peripheren Kapitalismus profiliert (Amin 1973). Fast vierzig Jahre später hat Amin sich mit dem programmatischen Aufruf „Überwindet den Kapitalismus. Für eine Erneuerung des schöpferischen Marxismus“ in der kapitalismuskritischen Debatte wieder deutlich zu Wort gemeldet. Für ihn steckt hinter der Finanzkrise des Jahres 2008 eine Systemkrise des oligopolistischen Kapitalismus. Der Kapitalismus bedeute für die Menschheitsgeschichte lediglich ein kurzes Zwischenspiel. Ihn grundsätzlich in Frage zu stellen bleibe die unverzichtbare Voraussetzung für die Emanzipation der Peripherien, und damit von 80 Prozent der Menschheit (Amin 2010, 95).

Man mag solche Krisen- und Endzeitszenarien mit der Formulierung abtun, dass der Westen nicht der Westen wäre, wären seine Siegeszüge nicht stets von Kritik begleitet und von Selbstzweifeln – ohnehin habe es die westliche Moderne von Anfang an nur im Verbund mit ihrer Selbstkritik gegeben (Zielcke 2015). Aber die internationale Entwicklungszusammenarbeit bleibt von der Diskussion über das „normative Projekt des Westens“ und von der kapitalismuskritischen Debatte nicht unberührt.

Welches Leitbild zukünftiger internationaler Zusammenarbeit konsensfähig wäre, wird derzeit kontrovers diskutiert. Für die Zeit nach 2015, dem Zieljahr zur Erreichung der *Millennium Development Goals (MDGs)*, ist die Weltgemeinschaft gefordert, sich auf neue Ziele für die internationale Zusammenarbeit zu verständigen. Aus den zwischenzeitlich schon getroffenen inhaltlichen Vorentscheidungen für die Post-2015-Agenda ist erkennbar, dass die armutsbezogenen Millenniumsziele neu justiert und um global verbindliche Ziele für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals, SDGs*) innerhalb eines umfassenderen Verständnis von Entwicklung ergänzt werden. Die Post-2015-Agenda, deren endgültige Verabschiedung bei dem UN-Gipfel der Staats- und Regierungschefs im September 2015 ansteht, ist deutlich geprägt durch die Prioritätenverschiebung der traditionellen westlichen Geberländer und der multilateralen Entwicklungsinstitutionen: weg von der quantitativen Förderung materieller Bedürfnisbefriedigung durch Wirtschaftswachstum, hin zu qualitativen Zielen wie Umwelt- und Klimaschutz, Good Governance, Bildung und Gesundheit, Bewahrung der globalen öffentlichen Güter.

Zweifelsohne spiegelt sich in den entwicklungspolitischen Zielvorgaben der Post-2015-Agenda die Werteverchiebung in den Gesellschaften der westlichen Geberländer wider. Und diese neuen qualitativen Wertvorstellungen sollen offensichtlich auch für die zukünftige internationale Entwicklungszusammenarbeit maßgeblich sein. Ein neues „normatives Projekt des Westens“ also?

Kritisch hat der in Harvard lehrende US-amerikanische Entwicklungsökonom Lant Pritchett darauf hingewiesen, dass es sich der Westen leisten könne, Mittel für Maßnahmen des Klimaschutzes oder zur Bewahrung der Biodiversität aufzuwenden, da die materiellen Bedürfnisse in westlichen Demokratien auf einem hohen Niveau befriedigt seien; in vielen Entwicklungsländern werde aber nach wie vor der Befriedigung materieller Grundbedürfnisse und der Steigerung des Wirtschaftswachstums durch Industrialisierung Vorrang zugemessen (Pritchett 2015). Tatsächlich lassen empirische Studien im Hinblick auf entwicklungspolitische Prioritäten eine erhebliche Wertedivergenz zwischen den Gesellschaften westlicher Geberländer und beispielsweise afrikanischen Gesellschaften erkennen (vgl. Leo 2013). Auch zwischen den traditionellen Geberländern der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und neuen Geberländern wie China, Brasilien oder Indien sowie neuen multilateralen Entwicklungsinstitutionen ist eine solche Wertedivergenz in den entwicklungspolitischen Zielvorstellungen klar zu erkennen. In deren entwicklungspolitischen Prioritätenlisten stehen die Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen durch wachstumsfördernde Infrastrukturinvestitionen ganz oben, während Ziele wie ökologische und soziale Nachhaltigkeit eher als nachrangig gelten.

Aber was bedeutet dies für die Zusammenarbeit mit und in Krisenländern? Heißt das eine Rückkehr zu der „klassischen“ Gleichsetzung von Industrialisierung = Wirtschaftswachstum = Entwicklung? Oder läuft die entwicklungspolitische Wertedivergenz zwischen „alten“ und „neuen“ Gebern auf eine arbeitsteilige Zusammenarbeit mit und in Krisenländern hinaus? Muss eventuell der Begriff der „Krisenländer“ ganz neu definiert werden (unter Einbeziehung Griechenlands vielleicht ...)? Sind die sogenannten Krisenländer nur Nebenprodukt einer globalen Krise des globalisierten Kapitalismus? Ist Entwicklungszusammenarbeit überhaupt noch sinnvoll? Fragen über Fragen also. Allerdings sind meine Überlegungen nicht mehr als der Versuch, einige Pfade in dem schwierigen, unübersichtlichen Terrain der Entwicklungszusammenarbeit mit und in Krisenländern aufzuzeigen.

## **Literature**

- Acosta, Alberto (2015): *Buen vivir. Vom Recht auf ein gutes Leben*. München: Oekom Verlag.
- Almond, Gabriel et al. (Hrsg.) (1973): *Crisis, choice and change. Historical studies of political development*. Boston: Little, Brown and Company.
- Amin, Samir (1973): *Le développement inégal: essai sur les formations sociales du capitalisme périphérique*. Paris: Éditions de Minuit.
- Amin, Samir (2010): *Überwindet den Krisenkapitalismus. Für eine Erneuerung des schöpferischen Marxismus*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 1, 81-96.
- Binder, Leonhard/La Palombara, Joseph (Hrsg.) (1971): *Crises and sequences in political development*. Princeton/NJ: Princeton University Press (= *Studies in Political Development*, 7).
- Chavkin, Sasha/Langhans, Katrin/Steinberger, Karin (2015): *Bank mit Geheimnis*, *Süddeutsche Zeitung* Nr.87 vom 16.04.2015, S.6-7.
- DAC/OECD (2007): *Principles for good international engagement in fragile states & situations*, April. Paris: OECD. <http://www.oecd.org/dacfragilestates/43463433.pdf>; letzter Zugriff: 18.05.2015.
- Dicke, Vera (2013): *Vergessene Prinzipien*, in: *E+Z Entwicklung und Zusammenarbeit*, 54. Jg., Nr.11, S.430-432.
- Flottau, Heiko (2015): *Nahost: der unlösbare Knoten*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Nr.3, S.13-16.
- Friedrichs, Hauke (2013): *Hauptsache Sicherheit*, in: *Akzente – Das Magazin der GIZ*, 3, S.14-25.
- Gordon, Robert J. (2012): *Is U.S. economic growth over? Faltering innovation confronts the six headwinds*. Cambridge/MA: National Bureau of Economic Research (= NBER Working Paper No. 18315).
- Joas, Hans (2015): *Sind die Menschenrechte westlich?* München: Kösel -Verlag.
- Kant, Immanuel (1784): *Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?*, in: *Berlinische Monatsschrift*, Dezember-Heft, S.481-494
- Leo, Benjamin (2013): *Is anyone listening? Does US foreign assistance target people's top priorities?* CDG Working Paper, 348. Washington DC: Center for Global Development. [http://www.cgdev.org/sites/default/files/anyone-listening-us-foreign-assistance-target-top-needs\\_final.pdf](http://www.cgdev.org/sites/default/files/anyone-listening-us-foreign-assistance-target-top-needs_final.pdf); letzter Zugriff: 21.06.2015.
- Pritchett, Lant (2015): *Can rich countries be reliable partners for national development?*, in: *Center for Global Development*, 2/3/15. <http://www.cgdev.org/publication/ft/can-rich-countries-be-reliable-partners-national-development>; letzter Zugriff: 21.06.2015.
- Sangmeister, Hartmut (2009): *Entwicklung und internationale Zusammenarbeit. Eine Einführung*. Baden-Baden: Nomos Verlag (= *Weltwirtschaft und internationale Zusammenarbeit*, 5).
- Sangmeister, Hartmut/Schönstedt, Alexa (2010): *Entwicklungszusammenarbeit im 21. Jahrhundert. Ein Überblick*. Baden-Baden: Nomos Verlag (= *Weltwirtschaft und internationale Zusammenarbeit*, 8).
- Steinkamp, Volker (2013): *The West and the Rest*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 232 vom 7.10.2013.
- Streck, Wolfgang (2013): *Gekaufte Zeit: Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Streck, Wolfgang (2015): *Wie wird der Kapitalismus enden?*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 3, 99-111.
- Wehler, Hans-Ulrich (1975): *Modernisierungstheorie und Geschichte*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Winkler, Heinrich August (2010): *Geschichte des Westens. Von den Anfängen in der Antike bis zum 20. Jahrhundert*, 2.Auflage, München: C. H. Beck.
- Zielcke, Andreas (2015): *Das Mark der Moderne*, in: *Süddeutsche Zeitung*, Nr. 76 vom 01.04.2015.

**HWTK Discussion Paper Series:**

- 2015/1      Mielke, Gabriele (2015). Event-Legacies: Eine Analyse der Auswirkungen von Public Viewing Events anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft 2014 für die Stadt Berlin.
- 2015/2      Sangmeister, Hartmut (2015). Das „normative Projekt des Westens“ und die globale Proliferation von Krisen.